

Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt
Postfach 3620
55026 Mainz
z. Hd. Herrn Ortsvorsteher Daniel Köbler

Mainz, den 1. Dezember 2019

Anfrage

Radwege und Fahrradverkehr in der Oberstadt

Die Göttelmannstraße ist ein prominentes Beispiel in der Oberstadt für die Verlegung des Fahrradverkehrs von einem bestehenden Radweg auf die auf die Hauptfahrbahn. Daneben ist immer häufiger eine Öffnung von Einbahnstraßen für Fahrradfahrer festzustellen.

Wir fragen an:

1. Entlang welcher Straßen in der Oberstadt sind die bestehenden Fahrradwege nicht (durchgängig) befahrbar? Bitte jeweils Gründe angeben.
2. An welchen Straßen in der Oberstadt sind bestehende Radwege durch entsprechende Markierungen auf die Hauptfahrbahn verlegt worden?
3. Aus welchen Gründen erfolgten diese Maßnahmen im Einzelfall? Bitte nach einzelnen Straßen aufschlüsseln.
4. Plant die Verwaltung an weiteren Straßen in der Oberstadt bestehende Radwege durch entsprechende Markierungen auf die Hauptfahrbahn zu verlegen?
5. Wenn ja, an welchen Straßen und aus welchen Gründen?
6. Welche Einbahnstraßen sind in der Oberstadt für den Fahrradverkehr geöffnet?
7. Plant die Verwaltung weitere Einbahnstraßen in der Oberstadt für den Fahrradverkehr zu öffnen?
8. Wenn ja, welche Straßen?
9. Wie beurteilt die Verwaltung die allgemeine Verkehrssicherheit sowie die Sicherheit der verschiedenen Verkehrsteilnehmer auf den betroffenen Straßen in der Oberstadt?
10. Hat sich auf den betroffenen Straßen das Unfallaufkommen nach Durch- bzw. Einführung dieser Maßnahmen signifikant erhöht?
11. Wenn ja, auf welchen Straßen und inwiefern?
12. Welche Straßen in der Oberstadt sind als sog. Fahrradstraßen eingerichtet?
13. Plant die Verwaltung die Einrichtung weiterer Fahrradstraßen in der Oberstadt?

14. Plant die Verwaltung eine Sanierung bestehender Fahrradwege entlang von Straßen in der Oberstadt?
15. Wenn ja, an welchen Straßen?

gez. Karsten Sieling
Mitglied im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt